

## Anlage 1

Zuwendungshöhen für zeitlich begrenzte Maßnahmen		
	Maßnahme	maximale Zuwendung
Bildungsmaßnahmen	Seminare/Exkursionen ohne Übernachtung	5,00 Euro je Tag und Teilnehmenden
	Seminare/Exkursionen mit Übernachtung	10,00 Euro je Tag und Teilnehmenden
	Kurzseminare	50,00 Euro je Seminar (einschl. Fahrt, Reise- und Transportkosten)
	Referentenhonorar	75,00 Euro je Seminarstunde
	Fahrt-, Reise- und Transportkosten	35% der Fahrt, Reise- und Transportkosten
	Betreuerkosten	12,5 % der Teilnehmenden-Zuwendung
Erlebnispädagogische Maßnahmen	Maßnahme ohne Übernachtung	5,00 Euro je Tag und Teilnehmenden
	Maßnahme mit Übernachtung	10,00 Euro je Tag und Teilnehmenden
	Fahrt-, Reise- und Transportkosten	35% der Fahrt, Reise- und Transportkosten
	Betreuerkosten	20 % der Teilnehmenden-Zuwendung
Maßnahmen der Kinder- und Jugendberholung	Maßnahme ohne Übernachtung	10,00 Euro je Tag und Teilnehmenden
	Maßnahme mit Übernachtung	23,00 Euro je Tag und Teilnehmenden
	Betreuerkosten	12,5 % der Teilnehmenden-Zuwendung
Internationale Jugendbegegnungen	Begegnung im Inland ohne Übernachtung	5,00 Euro je Tag und Dresdner Teilnehmenden
	Begegnung im Inland mit Übernachtung	10,00 Euro je Tag und Dresdner Teilnehmenden/15,00 Euro je Tag und ausländischen Teilnehmenden
	Begegnung im Ausland	20,00 Euro je Tag und Dresdner Teilnehmenden
	Betreuerkosten	12,5 % der Teilnehmenden-Zuwendung
	jedoch max. 60% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben	
Jugendleiterschulungen	1,50 Euro je Bildungseinheit und Teilnehmenden, höchstens jedoch 80,00 Euro für Stufe G und höchstens 30,00 Euro für Aufbauseminar Stufe G und vergleichbare Fortbildungen, zzgl. Ausgaben für den Erwerb einer Jugendleiter-Card	
Personenbezogene Förderung	Maßnahme der Kinder- und Jugendberholung ohne Übernachtung	5,00 Euro je Tag und Teilnehmenden
	Maßnahme der Kinder- und Jugendberholung mit Übernachtung	10,00 Euro je Tag und Teilnehmenden
	Bildungsmaßnahmen, erlebnispädagogische Maßnahmen, internationale Jugendbegegnungen	80 % des Teilnahmebeitrages
Personenbezogene Förderung bei Teilnahme mehrerer junger Menschen aus einer Familie	Maßnahmen der Kinder- und Jugendberholung, Bildungsmaßnahmen, erlebnispädagogische Maßnahmen, internationale Jugendbegegnungen	je junger Mensch 25 % des maßgeblichen Teilnahmebeitrages

Modifizierungen durch Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses:

Nr. V0884/10 vom 21.04.2011

Nr. V2845/18 vom 04.04.2019

Nr. V1988/12 vom 31.01.2013

Nr. V0066/19 vom 18.12.2019

Nr. V2579/13 vom 16.01.2014

Nr. V1211/21 vom 13.01.2022

Nr. A0169/15 vom 07.01.2016

Nr. V2567/23 vom 19.12.2023